

Datum: 06.04.2021
Telefon: 0 233-92134
Telefax: 0 233-

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

**Zwei-Dienste-Modell in der Bezirkssozialarbeit;
Einführung einer entgeltsichernden Arbeitsmarktzulage für Tarifbeschäftigte
im Sozialdienst bei Einsatz im Fachdienst B (60 plus)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03020

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.04.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Personal- und Organisationsreferat - GL 2

Die Stadtkämmerei erhebt gegen oben genannte Beschlussvorlage keine Einwände, da die Zahlung der Arbeitsmarktzulage haushaltsneutral ist. Durch die Einführung einer entgeltsichernden Arbeitsmarktzulage entstehen für die Landeshauptstadt München keine Zusatzkosten, da lediglich die Entgelte von bereits vorhandenen und gezahlten Eingruppierungen der EGr. S 14 gesichert werden. Weiterhin trägt die Gewährung der Zulage grundsätzlich zum Erhalt des städtischen Personals für den Fachdienst B bei.

Wir weisen darauf hin, dass ein Wegfall der Arbeitsmarktzulage ein jährliches Einsparvolumen für städtisches Personal darstellen würde und bitten das Personal- und Organisationsreferat, in der Beschlussvorlage die finanzielle Auswirkung grob, pro Jahr und insgesamt, zu beziffern.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt und das Sozialreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.